



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.07.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Möller, Eva
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.

Stv. Mitglieder:

Roßwag, Ulrich, Dr. - Vertretung für Frau Angelika
Konstandin

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Kauter-Eby, Thomas
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Fuchs, Barbara - zu TOP N 2 (Information über
Ganztagsgrundschule)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Konstandin, Angelika - entschuldig

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 03.07.2023.2. Ortsübliche Bekanntgabe im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 06.07.2023.3. Beschlussfähigkeit war gegeben, da mindestens 12 von 12 Mitglieder anwesend |
|--|



waren.

4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Reeb
Gemeinderat Rendes



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024 **BV/237/2023**
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
3. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen **BV/245/2023**
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
4. Elternbeiträge in den Schülerhorten **BV/246/2023**
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

2. Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

BMin Bodner leitet in den TOP ein.

HAL Bauer erklärt, dass man nun nach Rücksprache mit dem Gemeindetag die inhaltliche Ausarbeitung vornehmen müsse. Er merkt an, dass die Version welche man anstrebe, einzigartig in Baden-Württemberg sei. Der Ortsbeauftragte sei wie ein Ortsvorsteher ohne Gremium und stehe den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur Seite.

GR Dr. Rosswag möchte wissen, was man unter dem Begriff Hilfsfunktion für die Verwaltung verstehe. Dies sei ihm zu allgemein formuliert.

HAL Bauer erklärt, dass die Aufgaben definierter unter dem Punkt 2 aufgelistet seien. Als Beispiel nennt er Hilfestellung bei Wahlen oder Hochwasser bzw. Naturkatastrophen sowie Eröffnungen.

GRin Lühje-Lenhardt möchte anmerken, dass nicht gegendert wurde.

GR Dr. Vogel merkt an, dass der Ortsbeauftragte keine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst erhält. Zudem seien Bürger, welche ein Ehrenamt übernehmen, zu Ehrenbeamten zu ernennen, da man dies nicht mache, sollte man dies direkt schriftlich festhalten.

HAL Bauer antwortet, dass man mit Absprache mit dem Gemeindetag keine Vergütung nach TVöD bezahlen solle. Der Gemeinde wurde geraten, nach GemO, nach Satzung zu Vergüten. HAL Bauer stimmt GR Dr. Vogel zu, man würde den Ortsbeauftragten nicht zum Ehrenbeamten auf Zeit ernennen. Dies habe auch Vorteile bei Rücknahmen von Ernennungen. HAL Bauer erklärt in Punkt 2 die Aufgaben des Ortsbeauftragten. Dieser bekäme zur Unterstützung seiner Aufgaben eine Schreibkraft sowie die Unterstützung der Gemeinde.

GRin Lühje-Lenhardt möchte wissen, ob der Ortsbeauftragte durch Anfragen der Bürger oder der Gemeinde tätig wird.

HAL Bauer meint, dass der Ortsbeauftragte eher von den Bürgern aus tätig werden wird. Er nennt als Beispiel einen Bericht im Amtsblatt, in dem der Ortsbeauftragte zu einer Besichtigung einlädt.

GR Gegenheimer möchte wissen, wenn man den Ortsbeauftragten nicht als Ehrenbeamten ernennt, ob dieser dann trotzdem rechtlich abgesichert sei.

HAL Bauer möchte vorab anmerken, dass das Ehrenamt nach der GemO Bürgerpflicht sei. Dem ehrenamtlich Tätigen stehe nach Satzung eine Entschädigung zu. Er erklärt, dass der Ortsbeauftragte genauso abgesichert sei wie ein Gemeinderat. In Punkt 3 steht beschrieben, dass der Ortsbeauftragte vom Gemeinderat bestellt wird. In Punkt 4 wird beschrieben, dass die Wahlen parallel zur Kommunalwahl stattfinden sollen. Während der Amtszeit soll die Bestellung zurückgenommen werden können, als Beispiel nennt HAL Bauer einen Wegzug aus der Gemeinde. In solch einem Falle würde für die restliche Amtszeit eine Wahl abgehalten.



GR Reeb möchte wissen, wie es mit einer Stellvertretung aussehe.

HAL Bauer antwortet, dass keine Stellvertreterregelung angedacht sei. Sollte der Gemeinderat dies jedoch wollen, könnte man noch eine solche Regelung einarbeiten.

GR Ringwald stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu den Punkten 3 und 4 zu.

HAL Bauer schlägt vor, die Entschädigung gleich zu lassen, wie die der Ortsvorsteher.

GRin Lüthje-Lenhart stimmt HAL Bauer zu. Sie sieht es als wichtig an, keinen weiteren Aufwand zu betreiben. Sie lobt HAL Bauer, sich so tief in die Materie eingearbeitet zu haben.

HAL Bauer bedankt sich, erklärt aber, dass er nur vortrage und Frau Riegel (Verwaltung) die ganze Arbeit geleistet habe.

GR Gegenheimer möchte eine belastbare Zahl wissen, wie viel die neuen Ortsbeauftragten erhalten.

HAL Bauer erklärt, man orientiere sich an der Vergütung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in einer Kommune zwischen 1000 und 2000 Einwohnern. Diese liege bei mindestens 2.493 Euro, von diesen müsste man die Hälfte abziehen, so komme man auf ungefähr 1.250 Euro.

GRin Möller fragt an, ob man die Entschädigung verringern könne.

GRin Lüthje-Lenhart findet, dass die wichtigen Aufgaben eines Ortsbeauftragten auch eine anständige Entschädigung wert sein.

GR Dr. Vogel gibt GRin Möller recht, jedoch merkt er an, dass es gute Gründe gebe die Entschädigung wie aktuell zu handhaben.

HAL Bauer meint, dass eine Kürzung aufgrund einer Änderung der Entschädigungssatzung jederzeit möglich sei.

BMin Bodner spricht sich für eine der Arbeit entsprechende Entschädigung aus, um die Stellen attraktiver zu machen.

GR Gegenheimer möchte nochmals die Thematik des Ehrenbeamten miteinbringen.

HAL Bauer bekräftigt, dass die Rechtsaufsicht sowie der Gemeinderat dies abraten.

BMin Bodner verweist auf die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

GRin Eisenbusch entgegnet, dass der Ortsvorsteher in Wöschbach finanziell in Konkurrenz zu den übrigen Ortsbeauftragten stünde.

GRin Lüthje-Lenhart schließt sich GRin Eisenbusch an und plädiert auf eine Gleichbehandlung des Ortsvorstehers in Wöschbach und den Ortsbeauftragten in den anderen Ortsteilen.

GRin Möller merkt an, sie stünde der Satzung nicht im Wege, jedoch stimmt sie GRin Lüthje-Lenhart inhaltlich zu.

HAL Bauer nennt die Beschlussfassung. Der Ausschuss empfiehlt dem GR die Änderungs-



satzung mit den genannten inhaltlichen Änderungen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die inhaltliche Ausgestaltung des Ortsbeauftragten wie vorgeschlagen gem. dem Statut zu beschließen.

**3. Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat**

AL Sturm leitet in den TOP ein. Er lobt das aktuell laufende System. Jedoch müsse man die Gebühren um mindestens fünf Prozentpunkte anheben.

GRin Eisenbusch spricht sich für eine moderate Erhöhung, ohne große Sprünge und dann eher kontinuierlich. Sie stimmt der Erhöhung von 5 Prozentpunkten zu.

GRin Rothweiler spricht sich gegen eine Erhöhung aus. Die aktuelle Teuerungsrate sei schon für viele Familien nicht mehr tragbar.

GRin Möller merkt an, dass der Gemeinderat nicht nur auf die Finanzen der Bürger, sondern auch auf die Finanzen der Gemeinde achtet. Man sei jetzt schon unterhalb des Landesrichtwert, daher würde sie mindestens um fünf Prozentpunkte, bestenfalls wie von den Kreisverbänden empfohlen um 8,5 Prozentpunkte erhöhen, was sie hiermit auch beantragt.

GRin Lühje-Lenhardt stimmt den fünf Prozentpunkten zu.

Abstimmung:

8,5 Prozentpunkte: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5 Prozentpunkte: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten, wie in der Abstimmung notiert mit 5 Prozentpunkten, zum kommenden Kindergartenjahr.

**4. Elternbeiträge in den Schülerhorten
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat**

AL Sturm leitet in den TOP ein.

GRin Lühje-Lenhardt gibt ihre Zustimmung.

Es findet keine weitere Sachdiskussion statt.



Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Anhebung der Elternbeiträge in den Schülerhorten zum kommenden Schuljahr wie vorgeschlagen zu beschließen.

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin Nicola
Bodner

Gemeinderat Tilo Reeb

Pirmin Wenz

Gemeinderat Markus
Rendes